



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen I/41 /	öffentlich	Vorlage 2005/117	Datum 27.09.2005
------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Schul- und Kulturausschuss	27.10.2005				

**Umwandlung der Kath. Josef-Annegarn-Hauptschule in eine
Gemeinschaftshauptschule
- Anregung der Schulpflegschaft**

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja nein []

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Die Schulpflegschaftsvorsitzende der Josef-Annegarn-Hauptschule teilt mit, dass die Konferenz in ihrer Sitzung vor den Sommerferien beschlossen hat, die Anstrengungen zur Umwandlung der Schulart wieder aufzunehmen. Im Jahr 2003 hatte der Verein zur Förderung der Integration der Behinderten in Ostbevern eine Umwandlung ins Gespräch gebracht. Anträge wurden nicht gestellt.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Umwandlung von Schulen finden sich in §§ 27 und 28 des neuen Schulgesetzes NRW sowie in der Vierten Verordnung zur Ausführung des Schulordnungsgesetzes, die gemäß § 131 Schulgesetz bis zum Erlass einer neuen Vorschrift fortgilt.

Hiernach sind Hauptschulen in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln, wenn Erziehungsberechtigte dieses beantragen.

Für die Umwandlung gilt folgendes Verfahren:

- Antrag mit Mindestanforderungen (Name, Vorname, Anschrift der Erziehungsberechtigten, Name, Vorname, Geb-Datum des Kindes, Erklärung, welche Schulart beantragt wird, Unterschrift) von Erziehungsberechtigten, die mindestens **20 % der Schüler vertreten, die ein geordneter Schulbetrieb erfordert, wobei eine Klassenstärke von 28 Schülern zugrunde zu legen ist**
- Anträge sind bis zum 01. Februar für das kommende Schuljahr zu stellen
- Feststellung und ortsübliche Bekanntmachung, dass der Antrag erfolgreich ist, durch den Schulträger
- Abstimmung über Antrag an drei Werktagen
- In diesem geheimen Abstimmungsverfahren müssen sich **ein Drittel der Erziehungsberechtigten** für eine Umwandlung aussprechen.
- Feststellung der Entscheidung durch den Schulträger
- Zustimmung durch die Bezirksregierung
- Bekanntmachung

Die Schulpflegschaft regt eine Informationsveranstaltung an. Diese wird nach Abstimmung mit der Josef-Annegarn-Hauptschule am Donnerstag, 10. November 2005 in der Aula der Josef-Annegarn-Hauptschule stattfinden. Vertreter der Kath. und Evangelischen Kirche sind ebenso wie Vertreter der Schulaufsicht geladen.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
